



Datenschutz

nach der DSGVO und dem BDSG

12.1. Checkliste: Handlungsbedarf im Hinblick auf das neue Datenschutzrecht ab dem 25. Mai 2018

12.1. Checkliste: Handlungsbedarf im Hinblick auf das neue Datenschutzrecht ab dem 25. Mai 2018

I. Ist-Aufnahme

Ist-Standes	erfüllt
Erfassung der vorhandenen Verzeichnisse in der Verarbeitung personenbezogener Daten	
Erfassung der Arbeitsverträge, inkl. Verschwiegenheits- und Datenschutzerklärungen der Mitarbeitenden	
Erfassung der Pflegeverträge	
Erfassung der Mitarbeiterlisten	
Erfassung der bisherigen Kundeninformationen	
Erfassung der bisherigen Angehörigeninformationen	
Erfassung der Einwilligungen in die Verarbeitung personenbezogener Daten (z.B. von Kunden und Mitarbeitenden)	
Erfassung der Lieferantenlisten	
Erfassung der Vertragspartner	
Erfassung der sämtlicher Empfänger, denen Daten übermittelt werden (z.B. Kassen, Ärzte, Apotheken etc.)	
Erfassung der Auftragsdatenverarbeitungsverträge (z.B. Abrechnungszentren, IT-Firmen)	
Erfassung der Speicherverfahren	
Erfassung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Wahrung von Betroffenenrechten	
Erfassung der Schlüssellisten	
Erfassung der Zugangs- und Zutrittsberechtigungen	
Erfassung von betriebsinternen Anweisungen	
Sichtung der Homepage (inklusive Impressum und Datenschutzerklärung)	
Erfassung der Räumlichkeiten und des Geländes der Pflegeeinrichtung	
Erfassung der Hard- und Software	
Erfassung von Art und Umfang der Videoüberwachung (falls vorhanden)	
Erfassung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten	
Erfassung bislang erfolgter Datenschutz-Risikobewertungen (z.B. „Vorabkontrolle“)	
Erfassung der Person und der Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie der Adressaten seiner Bekanntgabe	

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Änderungsstand	Seite
GF	QMB	Jahr-Monat-Tag	0	1

Verteiler:



Datenschutz

nach der DSGVO und dem BDSG

**12.1. Checkliste: Handlungsbedarf
im Hinblick auf das neue
Datenschutzrecht ab dem
25. Mai 2018**

II. Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben

Maßnahmen (soweit nach Ist-Stands-Erhebung erforderlich)	ja	nein
Ein/e betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r (und ein/e Vertreter/in) ist benannt.		
Ein/e betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r (und ein/e Vertreter/in) und seine Kontaktdaten sind der Aufsichtsbehörde gemeldet worden.		
Der/die betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r ist mit der Rechtslage im Bereich des Datenschutzes ab dem 25. Mai 2018 vertraut.		
Die Kontaktdaten des/der betrieblichen Datenschutzbeauftragten sind auf der Homepage veröffentlicht.		
Die Arbeitsverträge (inkl. der Verschwiegenheits- und Datenschutzerklärungen der Mitarbeitenden) sind den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend angepasst.		
Die Kundenverträge sind den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend angepasst.		
Die Auftragsdatenverarbeitungsverträge sind den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend angepasst.		
Betriebsinterne Anweisungen sind den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend erstellt.		
Einwilligungen wurden den gesetzlichen Bestimmungen angepasst.		
Informationspflichten gegenüber den Betroffenen wurden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend erfüllt.		
Mitarbeitende wurden über die für ihre Tätigkeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz informiert.		
Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten sind erstellt und werden fortgeführt.		
Die Prüfung der Datensicherungsmaßnahmen wird fortlaufend durchgeführt.		
Die Website enthält eine Datenschutzbestimmung nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.		
Die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Wahrung von Betroffenenrechten sind entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ergänzt.		
Eine Datenschutzfolgeabschätzung liegt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vor.		
Im Falle einer Videoüberwachung erfolgt diese unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.		

Freigabe	Bearbeiter	Datum	Änderungsstand	Seite
GF	QMB	Jahr-Monat-Tag	0	2

Verteiler: